

### **A. Fragen zu § 2 NetzDG**

- A.1. Wird die Einhaltung der Berichtspflichten proaktiv oder nur auf konkrete Beschwerden hin überwacht?
- A.2. Wie viele Beschwerden über Verstöße gegen § 2 NetzDG sind seit dem 1. Oktober 2017 eingegangen?
- A.3. Wie viele Bußgeldverfahren wegen eines möglichen Verstoßes gegen § 2 NetzDG wurden eingeleitet?
- A.4. In wie vielen Fällen wurde wegen Verstoßes gegen § 2 NetzDG ein Bußgeld verhängt?
- A.5. In den NetzDG-Bußgeldleitlinien des BfJ vom 22. März 2018 werden detaillierte Angaben zum Umgang mit Verstößen nach §§ 3, 5 NetzDG gemacht, nicht jedoch zu Verstößen gegen die Berichtspflichten nach § 2 NetzDG. Gibt es Gründe hierfür?
- A.6. Wird im BfJ erwogen, die Erfüllung der Berichtspflichten durch die Netzbetreiber durch Veröffentlichung von "Leitlinien" anzuleiten, um ein höheres Maß an Einheitlichkeit und Transparenz herbeizuführen?
- A.7. Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des BfJ gegen die Veröffentlichung solcher Leitlinien?

### **B. Fragen zu § 3 NetzDG**

- B.1. Wird die Einhaltung der Pflichten aus § 3 NetzDG proaktiv oder nur auf konkrete Beschwerden hin überwacht?
- B.2. Wie viele Beschwerden über Verstöße gegen § 3 NetzDG sind seit dem 1. Oktober 2017 eingegangen?
- B.3. Wie viele Bußgeldverfahren wegen eines möglichen Verstoßes gegen § 3 NetzDG wurden eingeleitet?

- B.4. In wie vielen Fällen wurde wegen Verstoßes gegen § 3 NetzDG ein Bußgeld verhängt?
- B.5. Wie viele Anträge auf Anerkennung nach § 3 Abs. 7 NetzDG sind seit dem 1. Oktober 2017 beim BfJ eingegangen?
- B.6. Wie viele Einrichtungen der Regulierten Selbstregulierung wurden vom BfJ anerkannt?
- B.7. Wenn bisher noch keine Einrichtung anerkannt ist, warum nicht?

### **C. Fragen zu § 5 NetzDG und § 14 Abs. 2, 3 TMG**

#### **1. Fragen zu § 5 Abs. 1 NetzDG und § 14 Abs. 3 TMG**

- C.1.1. Wird die Einhaltung der Pflichten (Benennungs- und Hinweispflichten) proaktiv oder nur auf konkrete Beschwerden hin überwacht?
- C.1.2. Wie viele Beschwerden über Verstöße gegen § 5 Abs. 1 NetzDG sind seit dem 1. Oktober 2017 eingegangen?
- C.1.3. Wie viele Bußgeldverfahren wegen eines möglichen Verstoßes gegen § 5 Abs. 1 NetzDG wurden eingeleitet?
- C.1.4. In wie vielen Fällen wurde wegen Verstoßes gegen § 5 Abs. 1 NetzDG ein Bußgeld verhängt?

#### **2. Fragen zu § 5 Abs. 2 NetzDG i.V.m. § 14 Abs. 2 TMG**

- C.2.1. Wird die Einhaltung der Pflichten (Benennungspflichten) proaktiv oder nur auf konkrete Beschwerden hin überwacht?
- C.2.2. Wie viele Beschwerden über Verstöße gegen § 5 Abs. 2 NetzDG sind seit dem 1. Oktober 2017 eingegangen?
- C.2.3. Wie viele Bußgeldverfahren wegen eines möglichen Verstoßes gegen § 5 Abs. 2 NetzDG wurden eingeleitet?

- C.2.4. In wie vielen Fällen wurde wegen Verstoßes gegen § 5 Abs. 2 NetzDG ein Bußgeld verhängt?
- C.2.5. Konnten Schwierigkeiten bei der Zustellung von Anhörungsschreiben im Rahmen laufender Bußgeldverfahren bei Netzwerken mit Sitz außerhalb Europas durch internationale Rechtshilfe überwunden werden?

#### **D. Abschlussfragen**

- D.1. Welche Punkte sollten darüber hinaus aus Ihrer Sicht bei der Evaluation des NetzDG berücksichtigt werden?
- D.2. Wie beurteilen Sie das NetzDG insgesamt? Werden die Ziele des Gesetzes aus Ihrer Sicht erreicht? Welche Hoffnungen, welche Befürchtungen haben sich (nicht) bestätigt? Welche unbeabsichtigten Nebenwirkungen – positiver oder negativer Art – sind Ihres Erachtens eingetreten?